Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Norbert Dünkel

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Stefan Löw

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Beitritt zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern (Drs. 18/13385)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen ist mit 32 Minuten festgelegt. Ich erteile dem Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung bittet Sie heute um Ihre Zustimmung zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern. Hinter diesem in der Tat etwas sperrigen Titel verbirgt sich eine einfache Zuständigkeitsfrage, die wir lösen wollen. Das Aufenthaltsgesetz des Bundes regelt, wann Ausländer Deutschland wieder verlassen müssen. Hauptsächlich sind das Straftäter und Gefährder, aber auch Menschen mit abgelehntem Asylantrag. Primäres Ziel ist die freiwillige Ausreise. Das unterstützen wir mit einem umfangreichen Programm. Aber wer nicht freiwillig ausreist, wird in letzten Konsequenz auch abgeschoben. Das ist die Folge eines funktionierenden Rechtsstaats.

Zuständig für Rückführungen sind grundsätzlich die Bundesländer. Es liegt auf der Hand, dass dafür in der Regel Vollzugsbeamte notwendig sind. Diese Vollzugsbeamten werden nicht selten außerhalb ihres Bundeslandes tätig, zum Beispiel wenn sie den Ausländer zum Flughafen in einem anderen Bundesland oder zur Passbeschaffung in das Generalkonsulat des Heimatlands begleiten. In Bayern übernehmen diese Aufgaben ausschließlich Polizeivollzugsbeamte. Viele Bundesländer setzen aufgrund

einer anderen Verwaltungsstruktur aber nicht Polizisten, sondern Verwaltungsvollzugspersonal ein. Für Polizeibeamte gibt es gesetzliche Befugnisse für die Tätigkeit in einem anderen Bundesland. Da ist es kein Problem, wenn die auch in einem anderen Bundesland tätig werden. Für Verwaltungsvollzugsbeamte fehlen solche Regeln. Das bedeutet, die Bediensteten verlieren an der Landesgrenze ihre Befugnisse und müssen derzeit zwingend von Polizeibeamten der bayerischen Polizei oder des jeweiligen Landes begleitet werden. Wenn aus einem solchen Bundesland normale Verwaltungsvollzugsbeamte jemanden zur Abschiebung zum Flughafen München bringen, dann muss der Transport ab der bayerischen Landesgrenze von bayerischen Beamten begleitet werden; sonst wäre das Ganze so nicht zulässig.

Es ist der gemeinsame Wunsch aller deutschen Innenminister, das zu ändern. Deshalb hat Niedersachsen federführend einen Staatsvertrag ausgearbeitet, der schon von sieben Ländern unterzeichnet wurde: von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diesen Staatsvertrag erlauben wir Verwaltungsvollzugsbeamten der anderen Länder, ihren Dienst auf bayerischem Boden zu tun. Eine Begleitung durch bayerische Polizeibeamte wird damit im Regelfall entbehrlich. Dadurch werden Kapazitäten bei der bayerischen Polizei frei. Klar ist: Diese Verwaltungsvollzugsbeamten aus anderen Bundesländern erhalten darüber hinaus keine Kompetenzen im Freistaat. Sie haben keine polizeilichen Befugnisse.

Meine Damen und Herren, dieser Staatsvertrag verfolgt zusammengefasst zwei Ziele:

Erstens. Wir optimieren den Ablauf aufenthaltsbeendender Maßnahmen und entlasten die bayerische Polizei.

Zweitens. Wir schaffen Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von nichtpolizeilichen Vollzugskräften. Ich bitte sehr herzlich, dem Staatsvertrag als Ausdruck auch einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es ist, glaube ich, keine Überraschung, dass wir diesem Staatsvertrag ein bisschen skeptisch gegenüberstehen, und zwar aus einem einfachen Grund, Herr Staatsminister: Sie wissen, dass wir bei bestimmten Einzelfällen von Abschiebungen, die aus Ihrem Ministerium eingeleitet werden, immer wieder große Probleme haben und dass wir immer wieder auch bei einzelnen Abschiebungen das rigide Vorgehen des Innenministeriums kritisieren. Sie wissen, dass wir als GRÜNE-Fraktion differenziert auf Abschiebungen schauen, indem wir sagen, in Kriegsgebiete können wir keine Menschen abschieben. Wir sagen, dass der Einzelfall auch unter humanitären Gesichtspunkten geprüft werden muss, wie das Beispiel der Äthiopierin – sogar an Weihnachten – zeigt. Sie sagen uns auch immer wieder, Sie schieben Gefährder ab; aber bei jedem Afghanistanflug sitzen unbescholtene Asylbewerber und Geflüchtete im Flugzeug, die sogar eine Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit gehabt hätten.

Wir betrachten das Ganze als inhumanes, rigides Vorgehen, das sogar in anderen Bundesländern kritisch beäugt wird. Wir haben erst kürzlich darüber debattiert, wie "verantwortungsvoll" es ist, dass wir in der Pandemie geflüchtete Menschen abschieben, vor allen Dingen in Länder, wo die Pandemiesituation, wie die Berichte unabhängiger Institutionen, aber auch des Auswärtigen Amts zeigen, katastrophal ist. Auf der einen Seite versuchen wir, Bürgerinnen und Bürger vom Reisen abzuhalten, was auch richtig ist, und Mobilität einzugrenzen. Aber auf der anderen Seite schiebt Bayern fleißig ab. Angesichts der ganzen Beispiele und der Erfahrungen mit Ihrer Abschiebepraxis ist es für Sie, glaube ich, keine große Überraschung, wenn wir diesem Staatsvertrag kritisch gegenüberstehen. Morgen werden wir das Ganze im Rechtsausschuss nochmal ausführlich diskutieren. Aber eine Zustimmung zu diesem Staatsvertrag wird von der GRÜNEN-Fraktion nicht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen unseres Innenministers waren erschöpfend, gut und fundiert. Daher ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte trotzdem mit wenigen Sätzen noch das eine oder andere beleuchten. – Liebe Frau Kollegin Demirel von den GRÜNEN, was Sie ausführen, ist nicht Grundlage dessen, was wir hier behandeln. Was Sie vorgetragen haben, ist eine klassische Themaverfehlung. Grundlage des jetzigen Beratungspunktes ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz, bei der in einer Sitzung am 8. Juni 2018 Niedersachsen und andere Länder gebeten wurden, eine Regelung zum länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten, die mit der Begleitung von aufenthaltsbeenden Maßnahmen beauftragt sind, zu erarbeiten.

Dem haben sich eine Vielzahl der Bundesländer angeschlossen. Ich darf die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nennen. In der Sache geht es darum, dass in anderen Bundesländern Verwaltungsvollzugsbeamte die Durchführung von Abschiebungen erledigen, anders als in Bayern, wo die Polizei zuständig ist. Das möchte ich noch einmal betonen. Das hat wiederum zur Folge, dass wir diesen Verwaltungsvollzugsbeamten in Bayern immer noch die bayerische Polizei an die Seite gestellt haben, damit diese Umsetzung auf Länderebene erfolgen kann.

Frau Demirel, es geht nicht darum, dass – wie Sie ausführen – die GRÜNEN einzelne Abschiebungen kritisch bewerten. Sie haben der Polizei mindestens zweimal in Ihrem Beitrag ein rigides Vorgehen vorgeworfen. Das ist zurückzuweisen und auch durch unzählige Gerichtsurteile widerlegt. Nein, es geht darum, diesen Vollzug in einen Rechtsrahmen zu gießen, der zum einen den bayerischen Erfordernissen entspricht und zum anderen die Auswirkungen auf Bayern berücksichtigt. Auch hier möchte ich auf die Ausführungen des Innenministers verweisen.

Durch die Entlastung der jeweils für die Abschiebung zuständigen Landespolizei entfällt für die bayerische Polizei eine Begleitung von Rückführungen. Sie ist dann nicht mehr erforderlich. Damit können wir eine erhebliche Personalentlastung der bayerischen Polizei auf den Weg bringen. Deshalb bitte ich den Landtag um Zustimmung. Es ist nicht nur ein Gesetz, das im Einklang mit entsprechenden Vertragsbestimmungen anderer Bundesländer steht, sondern es ist auch ein Gesetz, das unsere eigene bayerische Polizei entlastet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Löw.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im vorgelegten Staatsvertrag geht es kurz gesagt darum, Abschiebeverfahren zwischen den Bundesländern zu vereinfachen. Aktuell dürfen nur Polizisten über die Grenzen unseres Freistaats hinaus in anderen Bundesländern aufenthaltsbeendende Maßnahmen treffen. Mit diesem Vertrag soll dies nun auch Verwaltungsvollzugsbeamten ermöglicht werden.

Wir von der AfD begrüßen dies ausdrücklich und sind gespannt, ob es die Staatsregierung damit schafft, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. 2015 gab es in Bayern noch 4.195 Abschiebungen; 2016 waren es nur noch 3.310, 2017 3.282, 2018 3.265 und 2019 3.545 Abschiebungen. Trotz des gewaltigen Anstiegs vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer haben wir also das Niveau von 2015 bisher nicht mehr erreicht.

Es wird Zeit, dass sich die Regierung endlich dazu bekennt, Recht und Gesetz durchzusetzen. Der bayerische Steuerzahler muss jeden zusätzlichen Aufenthaltstag eines Illegalen finanzieren. Dieses Geld fehlt am Schluss für andere Projekte. Vielleicht haben Sie auch aus der Corona-Krise etwas gelernt. Es hat sich zum Beispiel gezeigt,

dass Grenzkontrollen plötzlich doch möglich sind. Wenn Sie das Aufenthaltsgesetz mit solcher Härte durchsetzen würden, wie Sie die Infektionsschutzverordnungen durchsetzen, dann müsste die Zahl der Abschiebungen bald sprunghaft steigen.

(Beifall bei der AfD)

Flugkapazitäten wären aktuell genug vorhanden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was soll man zu einem Staatsvertrag, der aus sieben Artikeln besteht und eigentlich nur einen Artikel enthält, der einen tatsächlichen Regelungsgehalt beinhaltet, großartig ausführen? – Der Staatsminister des Innern hat bereits die Vorgeschichte erläutert. Kollege Dünkel hat noch einmal einen Rückblick eingebracht. Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz am 8. Juni 2018 ist der Grundstein für diesen Staatsvertrag gelegt worden. Niedersachsen wurde beauftragt, diesen Staatsvertrag auszuarbeiten. Der Staatsvertrag ist am 1. September 2019 in Kraft getreten, und nun steht in Bayern die Abstimmung darüber an, ob auch Bayern diesem Staatsvertrag beitreten will.

Was ist der Regelungsgehalt dieses Staatsvertrags? – Die Durchführung von Abschiebungen erfolgt in einigen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, anders als in Bayern nicht durch die Polizei, sondern durch Verwaltungsvollzugsbeamte. Die Verwaltungsvollzugsbeamten haben außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen allerdings keine hoheitlichen Befugnisse und dürfen die durch die Landesgesetze übertragenen polizeilichen Befugnisse nur auf dem jeweils eigenen Hoheitsgebiet ausüben. Durch den Staatsvertrag wird die Möglichkeit geschaffen, Verwaltungsvollzugsbeamte länderübergreifend einzusetzen. Ihnen stehen dabei die allgemeinen Befugnisse der Verwaltungsbehörden im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung zu; darüber hinaus stehen ihnen in Bayern keine weiteren Kompetenzen zu. Durch den Staatsvertrag

werden ihnen insbesondere nicht die polizeilichen Eingriffsbefugnisse nach dem Polizeiaufgabengesetz übertragen.

Mein Resümee: Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird durch den Staatsvertrag optimiert, und zugleich wird Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören, geschaffen. Damit geht auch eine Entlastung der jeweils für die Abschiebung zuständigen Landespolizei einher. Eine Begleitung von Rückführungen durch diese wäre im Normalfall nicht erforderlich und soll nur noch in begründeten Einzelfällen stattfinden. Wir, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, signalisieren Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Stefan Schuster aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Staatsvertrag wurde maßgeblich vom niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius ausgearbeitet und soll zukünftig die Begleitung von Rückführungen durch Verwaltungsvollzugspersonal auch jenseits der jeweiligen Landesgrenzen, also zum Beispiel zum Flughafen in Frankfurt, ermöglichen. Der Innenminister hat es bereits schon angesprochen. Bislang ist die Begleitung dieser Maßnahme durch die Landespolizei der Regelfall. Nur Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sind befugt, die abzuschiebenden Personen zu den auch außerhalb des eigenen Bundeslands liegenden Flughäfen zu begleiten. Das ist im jeweiligen Polizeiorganisationsrecht geregelt. Für Verwaltungspersonal gibt es solche Regelungen bisher nicht. Der niedersächsische Innenminister hat daher diesen Staatsvertrag ausgehandelt.

Das Ziel des Staatsvertrages ist es, eine Entlastung der Landespolizei zu erreichen. Dieses Ziel ist natürlich richtig. Es handelt sich hierbei schlicht um eine Maßnahme, die die Polizei entlastet. Es geht nicht um inhaltliche politische Fragen in Bezug auf Abschiebungen. Auch wir von der SPD-Fraktion wollen eine Kurskorrektur. Wir wollen

keine Abschiebungen in Krisengebiete, und wir wollen auch keine Abschiebung gut integrierter Menschen. Wir wollen erst recht keine Abschiebungen direkt aus Schulen, wie es in Nürnberg passiert ist. Liebe Kollegin Demirel, darum geht es heute aber nicht. Auch Sie, Herr Kollege Löw, haben das Thema verfehlt. Es geht hier allein darum, die Polizei von fachfremden Aufgaben zu entlasten. Dazu gehört, die Polizei bei Abschiebungen nur dann einzusetzen, wenn es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Ich begrüße ausdrücklich das Waffenführungsverbot in Artikel 2 Absatz 5 des Vertrages. Das Waffenmonopol liegt klar bei der Polizei. Hält man eine bewaffnete Begleitung für notwendig, ist zwingend die Polizei zuständig. Das ist absolut richtig.

Ich habe mich auch gefragt, ob Bayern wie etwa Berlin oder das Saarland nach Artikel 2 Absatz 6 eine Unterrichtungspflicht einführen sollte. In diesem Fall müsste jedes Mal eine Meldung erfolgen, wenn ein Verwaltungsmitarbeiter eines anderen Bundeslandes eine Abschiebung nach Bayern begleitet. Das wäre reine Bürokratie und würde keinen Mehrwert bringen. Man kann darauf also verzichten.

Im Ergebnis ist der Beitritt zu diesem Staatsvertrag richtig. Unsere Polizistinnen und Polizisten machen einen super Job, und sie sind mehr als ausgelastet. Ständig bekommen sie neue Aufgaben dazu, gerade jetzt auch in der Corona-Pandemie. Wir müssen daher jede Chance nutzen, sie zu entlasten. Da ist dieser Staatsvertrag der richtige Schritt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank Herr Abgeordneter Schuster für Ihre Worte. – Ich darf den nächsten Redner, den Kollegen Alexander Muthmann, ans Rednerpult bitten.

Wie in jeder Sitzung bedanke ich mich bei unseren Offiziantinnen und Offizianten, dass sie sich so sorgfältig um die strikte Einhaltung der Hygienestandards kümmern,

wobei wir alle hoffen, dass dieser Dienst möglichst bald wieder enden kann. – Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zur Klarstellung, worüber wir heute hier an dieser Stelle reden, noch einmal auf Artikel 30 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes hinweisen, in dem es heißt: "Die Abschiebung von Ausländern obliegt der Polizei". Daran soll sich auch nichts ändern. Das bleibt unverändert so.

Das, was jetzt erweitert wird, ist eine andere Sache, weil es diese Regelung, die ich eben vorgetragen habe, in anderen Bundesländern so nicht gibt und dort nichtpolizeiliche Verwaltungsvollstreckungsbeamte solche Zwangsmaßnahmen zur Abschiebung durchführen können. Ob und unter welchen Voraussetzungen Abschiebungen zu erfolgen haben, haben wir auch in diesem Hause immer mal wieder kontrovers diskutiert. Aber das ist eben ausdrücklich nicht der Gegenstand der heutigen Frage und damit auch nicht geeignet, dass man sich darüber den Kopf zerbricht. Wir wollen jedenfalls einer solchen vernünftigen Maßnahme nicht im Wege stehen, sondern wir begrüßen sie ausdrücklich.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich darf an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihrem Herrn Schmid zu bedanken. Ein Anruf kann Zweifel an der Zielrichtung und am Umfang des Regelungsgehaltes ausräumen. Ich habe angerufen, und das hat mir viel Arbeit erspart. Das erleichtert mir die Zustimmung ohne Weiteres, weil wir wissen, dass hier nur der Verwaltungsvollzug – der in anderen Bundesländern auch nichtpolizeilichen Vollzugsbeamten erlaubt ist – bis Bayern erstreckt werden kann und nicht mehr wie bisher bayerische Polizisten diese Vollstreckungsmaßnahmen zusätzlich begleiten müssen. Insoweit dient diese Regelung nur der Entlastung der bayerischen Polizei. Das ist richtig. Das begrüßen wir. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich stelle fest, dass man auch wichtige Tagesordnungspunkte sehr kurz behandeln kann. Ich erkläre die Aussprache damit für geschlossen, es sei denn, es meldet sich noch jemand. – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.